

## **Niederschrift**

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Donnerstag, 04. Februar 2016, im Badeland, Wittdün auf Amrum.

### **Anwesend sind:**

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr**

#### **Gemeindevertreter**

Herr Carsten Albertsen  
Herr Jürgen Jungclaus  
Herr Heiko Müller  
Herr Wieland Runde  
Frau Manuela Streu  
Herr Stefan Theus  
Herr Günter Wehlan  
Frau Silke Wulfert

Bürgermeister

#### **Von der Verwaltung**

Frau Ina Schumann

Protokollführung

#### **Gäste**

Herr Frank Timpe  
Herr Christian Hollatz

zu TOP 12., 13. und 14.  
zu TOP 8.

### **Entschuldigt fehlt:**

#### **Gemeindevertreter**

Herr Christian Klüssendorf

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die öffentlichen Teile der Sitzungen am 15.12.2015 und 19.01.2016
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Wittdün auf Amrum  
Vorlage: Witt/000076
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Amrum Touristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes  
Vorlage: Witt/000075

### **Nichtöffentlicher Teil**

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2015
12. Personalangelegenheiten
13. Finanzangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten

15. Bauangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

**1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO wird festgestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 11. bis 15. werden nichtöffentlich beraten.

**4. Feststellung der Niederschrift über die öffentlichen Teile der Sitzungen am 15.12.2015 und 19.01.2016**

Die Niederschriften werden festgestellt.

**5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bürgermeister Jungclaus gibt die Beschlüsse bekannt.

**6. Informationen**

Es werden folgende Informationen zur allgemeinen Kenntnis gegeben:

Die insulare Strandreinigung findet am 02.04.2016 statt.

Am 10.03.2016 wird wieder die Tibet-Flagge gehisst.

Der Öömring Ferian bittet um Spenden für die Präsentation des Pottwal-Skelettes.

**7. Einwohnerfragestunde**

Es wird eine Frage bezüglich der Harmonisierung der Fremdenverkehrsabgabe in den drei Inselgemeinden gestellt und vom Bürgermeister beantwortet.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der AmrumTouristik**

Der Wirtschaftsplan 2016 ist in den Ausschüssen vorberaten worden. Es wurde empfohlen, den Wirtschaftsplan 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die GV folgt ohne weitere Beratung einstimmig dieser Empfehlung.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Wittdün auf Amrum; Vorlage: Witt/000076**

Tobias Schmidt erläutert das Zahlenwerk.

Der FA hat die Haushaltssatzung 2016 vorberaten und den Erlass empfohlen. Zwischenzeitlich hat allerdings je eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Amtsausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen wurde die Amtsumlage von 53,92 % auf 49,05 % herabgesetzt; dies wirkt sich auf die vorgelegte Fassung der Haushaltssatzung 2016 folgendermaßen aus:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2016 zum 8. Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

### **Einwohnerzahlen:**

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum steigt von 738 auf 770 **nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2015**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

### **Amtsumlage:**

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,21 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2016 mithin **384.917 EUR** bei einem **Umlagesatz von 49,05 %**.

### **Kreisumlage:**

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2016 auf der Berechnung mit **39,50 %** der Umlagegrundlagen.

### **Steuereinnahmen und Finanzausweisungen:**

Bei den **Realsteuern** wird 2016 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B** erwartet. Der Ansatz für die **Gewerbsteuer** wird auf 320.100 EUR angesetzt. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden angepasst, aber das **Vorsichtsprinzip** wurde bei der Ansatzermittlung berücksichtigt.

Der **Gemeindeanteil aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer** ist in Höhe von rd. 331.700,- € veranschlagt und liegt damit um ca. 12.000,- € über dem voraussichtlichen Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum erhält für das Haushaltsjahr **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von ca. 17.500 €.

Grundbetrag: 1042 EUR (Vj. 1015 EUR) (Gemeindeschlüsselzuweisungen)  
Garantiebetrag: 0 EUR (Vj. 0 EUR) (Sonderschlüsselzuweisungen)

### **Ergebnishaushalt:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 213.400 EUR (Vj. 238.700 EUR)** ab.

### **Hinweis zum Jahresergebnis 2014:**

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2015 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf

der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2015 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.114 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120 Mio. EUR	125 Mio. EUR	+3	-7	+3
Familienlastenausgleich	104 Mio. EUR	107 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.532,1 Mio. EUR	1.500,5 Mio. EUR	+9	+3	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 74.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum mit einem Anteil von 29,24 % erstattet. Ab 2016 werden dies Beträge nicht mehr auf die einzelnen Produkte zugeordnet sondern als ZV-Umlage unter dem Produkt 611001.53730000 gebucht.

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzserhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Fachausschusses Amrum ausgezahlt.

Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Wittdün
412100	Gemeineschwesternstation	23.100,00	6.754,44
412100	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	16.000,00	4.678,40
	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	7.500,00	2.193,00
365001	Kindergarten	94.800,00	27.719,52
412100	Psychologenstelle Amrum	3.200,00	935,68
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	9.503,00
126002	Feuerwehr	199.300,00	58.275,32
272001	Büchereiwesen / Medienetat	8.800,00	2.573,12
111002	Verwaltungskosten	1.000,00	292,40
	Umlagenfinanzierte Afa	2.900,00	847,96
		<b>389.100,00</b>	<b>113.772,84</b>

Die übrigen Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das Jahresergebnis angepasst.

#### **Finanzhaushalt:**

#### **Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2016 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen:

#### **Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-**

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

#### **Zusammenfassung:**

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2016 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 213.400 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 90.700 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.257.000 €** und die **Auszahlungen** auf **1.416.700 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 159.700 €**.

Der Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten weist ein Plus in Höhe von 48.500 € aus.

Die **liquiden Mittel** der Gemeinde Wittdün auf Amrum belaufen sich auf ein Minus von **rd. 689.660,53 € zum Stand 09.12.2015.**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung einstimmig den Erlass der vorgelegten Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2016.

**10. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Amrum Touristik Wittdün und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes; Vorlage: Witt/000075**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Wittdün für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen .

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 24. September 2015.

**Ausborn & Partner**  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*  
**gez.: Dirk Stresska**      **gez.: Maren Hunger**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 23.11.2015 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Im diesem Jahr muss ich aufgrund der späten Vorlage des Prüfungsberichtes an die Vorgaben des § 24 EigVO erinnern, der eine Aufstellung des vollständigen Jahresabschlusses spätestens 6 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres vorschreibt. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass der Jahresabschluss zukünftig fristgerecht aufgestellt und geprüft wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2012 der Amrum Touristik Wittdün einstimmig wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün zum **31. Dezember 2012** wird auf **7.663.966,39 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.461.899,24 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 1.893.537,16 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 431.637,92 EUR** festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gemeinde Wittdün auf Amrum ausgeglichen.

Bürgermeister

Protokollführung